

06.10.2014

Kleine Anfrage 2756

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Dienstwagen

Nach einem schweren Verkehrsunfall auf der Autobahn 555 bei Rodenkirchen am Morgen des 29. September 2014 musste die Fahrbahn in Richtung Bonn stundenlang gesperrt werden. Als Folge bildeten sich Staus auf den Landes- und Bundesstraßen rund um das Autobahnkreuz Köln-Süd.

Auf der L 92 - Jägerpfad vom Kreisverkehr „Am Eifeltor“/ „Kalscheurener Straße“/ „Im Feldrain“ in Richtung Luxemburger Straße kam es im Zeitraum zwischen 9:00 Uhr und 9:30 Uhr dabei zu einem interessanten Vorfall.

Zwei schwarze Limousinen (ein großer Audi und dahinter eine Mercedes-Benz S-Klasse) drängten sich hintereinander mit aufgesetztem Blaulicht und lautem Martinshorn durch den dortigen Stau und veranlassten dabei sowohl die entgegenkommenden wie auch die vorausfahrenden Fahrzeuge zum Ausweichen an den Straßenrand.

In den Fahrzeugen jeweils mit den Kennzeichen „NRW -1-... „ saßen mehrere Personen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Fuhrpark gehören diese Fahrzeuge?
2. Welchen Einsatzzweck hatte diese Fahrt mit Sonderrechten unter Verwendung von Blaulicht und Martinshorn?
3. Welche Personen saßen in den Fahrzeugen (bitte namentlich auflisten)?
4. Ist es üblich bzw. gesetzlich zulässig, dass Dienstwagen der Landesregierung in Stausituationen Vorrangsrechte im Straßenverkehr haben und durchsetzen?
5. Ist dies gerechtfertigt gegenüber der Allgemeinheit, insbesondere anderen Autofahrern?

Gregor Golland

Datum des Originals: 01.10.2014/Ausgegeben: 06.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de